

## **8.000 Tonnen illegaler Abfall**

# **Landgericht Neuruppin verurteilt Angeklagte im Müll-Prozess**

Potsdam/ Neuruppin - Es bleibt bei Haftstrafen im Müllskandal: Das Landgericht Neuruppin hat heute den Geschäftsführer (41) und einen Angestellten (50) eines Recyclinghofes in Fürstenberg (Oberhavel) zu zwei Jahren und fünf Monaten sowie drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Die Richter gingen von unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen und ungenehmigtem Betreiben von Abfallanlagen aus.

Laut Urteil haben die Männer von Dezember 2005 bis Ende 2006 rund 8.000 Tonnen Müll illegal entsorgt. Dadurch gelangten krebserregende Stoffe in Umwelt und Gewässer.

Das Duo war bereits 2010 im sogenannten Trottheide-Prozess verurteilt worden. Der Fall musste wegen einer Justiz-Panne aber neu aufgerollt werden. dpa

## **JUSTIZ: Angeklagte hoffen auf „strafrechtlichen Deal“**

# **Der Trottheide-Prozess erhält jetzt eine ganz neue Perspektive**

ZEHDENICK - Laurent S. und Andreas R. haben im neuerlichen Trottheide-Prozess vor dem Landgericht Neuruppin die Chance auf ein milderes Urteil. Diese Annahme ist nicht darin begründet, dass Richter Gert Wegner angesichts der Beweise anders als im ersten Prozess vor einem Jahr entscheiden könnte. Vielmehr spielt nun auch die Länge des Verfahrens bei der juristischen Abwägung eine Rolle. Laut Rechtsanwalt Uwe Kärigel von der Berliner Kanzlei Kärigel, de Maiziére und Partner sei eine Bewährungsstrafe für die beiden Angeklagten zu erwarten, weil es sich bei dem Fall mittlerweile um eine Art „unfares Verfahren“ handelt, wie Juristen sagen. Zur er-

neuten Beweisaufnahme komme es hierbei nur deshalb, weil das Gericht einen Fehler gemacht hat. Das wird rein rechtlich als eine erhebliche Belastung für die Angeklagten gewertet.

Laurent S. und Andreas R. wurden im Mai 2010 zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren beziehungsweise drei Jahren wegen Gewässerverunreinigung und unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen verurteilt. Die beiden legten dagegen Berufung ein. Da das Landgericht die schriftliche Urteilsbegründung nicht fristgerecht beim Bundesgerichtshof einreichte, wurde das Urteil für ungültig erklärt. Ein neues Verfahren ist jetzt fällig.

Ein ungerechtfertigt neuer Prozess sei häufig Anlass für eine Strafmilderung, sagt Kärgel. Die Betroffenen würden schließlich einem doppeltem Druck ausgesetzt. Juristen sprechen von einer psychischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Belastung. „Auch der Schädiger hat Anspruch auf ein ordnungsgemäßes Verfahren“, sagt Kärgel. Und jetzt sei er eben auch Geschädigter. Ungeachtet dessen ist ein neuerliches Verfahren in seinem Umfang sehr teuer. Deshalb setzen sich in dieser Situation oftmals Staatsanwalt, Richter und Verteidiger zusammen und beraten, ob die Verhandlung in vollen Umfang überhaupt noch gewollt ist.

Nicht selten komme es dann in einer solchen Angelegenheit zu einem „strafrechtlichen Deal“, beschreibt Kärgel das Prozedere. Dabei wird den Angeklagten in Aussicht gestellt, eine Bewährungsstrafe zu erhalten, wenn sie denn ihre Tat gestehen. Uwe Kärgel ist seit nunmehr 40 Jahren als Anwalt aktiv. In dieser Zeit hat er es noch nie erlebt, dass Strafrechtssachen wegen eines solchen richterlichen Fehlers neu aufgerollt werden müssen. In zivilrechtlichen Verfahren geschehe das dagegen öfter mal.  
(Von Andreas Röhl)